

Datum: 12.09.2019

Az.: mö-wz

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Haupt- und Finanzausschuss	26.09.2019
2.	Rat der Stadt Bergkamen	26.09.2019

Betreff:

Erhöhung der Beteiligung
an der HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG sowie
an der HeLi NET Verwaltung GmbH zum Geschäftsjahr 2020

Änderung der Beteiligung an den o.g. Gesellschaften

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung
3. 1 Anlage

Der Bürgermeister In Vertretung Ulrich Beigeordneter und Stadtkämmerer	
---	--

Amtsleiter Marquardt	Sachbearbeiterin Mölle	
---	---	--

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen schließt sich der Empfehlung des Aufsichtsrates der GSW vom 03.09.2019 an und stimmt zu, dass die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GSW beschließen:

1. Der Erhöhung der Beteiligung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen (GSW) über die GSWcom-Vertriebsgesellschaft mbH an der HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG von 29,46 % auf 33,25 % sowie an der Heli NET Verwaltung GmbH von 24,10 % auf 33,25 % wird zum Geschäftsjahr 2020 zugestimmt.
2. Einer unmittelbaren Beteiligung der GSW an der HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG sowie an der HeLi NET Verwaltung GmbH wird zugestimmt.
3. Die Geschäftsführung der GSW wird ermächtigt, alle notwendigen Handlungen vorzunehmen, die diesbezüglich notwendig und zweckdienlich sind.

Sachdarstellung:

Die GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen (GSW) ist über die GSWcom-Vertriebsgesellschaft mbH (GSWcom) an der HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG (HeLi NET) mit 29,5 % und an der HeLi NET Verwaltung GmbH mit 24,1 % beteiligt.

In der Sitzung des Aufsichtsrates der GSW am 03.09.2019 wurde die Erhöhung der Beteiligung sowie die Änderung der Beteiligung beraten und eine Beschlussempfehlung an die Gesellschafterversammlung der GSW ausgesprochen.

Zur Begründung wird inhaltlich auf den Auszug aus der Beschlussvorlage für den Aufsichtsrat verwiesen.
(Anlage – Auszug Vorlage Aufsichtsrat)

Wie mit der Geschäftsführung und den Verwaltungsleitungen der drei Gesellschafterkommunen der GSW vereinbart, wird den Räten Gelegenheit zur Beratung und Beschlussfassung gegeben.